Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke

Band: 18 (1927)

Heft: 1

Artikel: Die öffentlichen Abgaben der schweizerischen Elektrizitätswerke

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1060439

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Elektrizitätswerksbetrieb[1]). — Exploitation de centrales d'électricité[1]).

Die öffentlichen Abgaben der schweizerischen Elektrizitätswerke.

Mitgeteilt vom *Sekretariat des Verbandes Schweiz. Elektrizitätswerke.*

621.311 (002)

Im Laufe des Jahres 1926 hat das Sekretariat des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke eine Umfrage an seine Mitglieder gerichtet, um festzustellen, in welchem Masse die Elektrizitätswerke gegenwärtig mit öffentlichen Abgaben aller Art belastet sind.

Es sind im Ganzen 174 Antworten eingegangen. Hiezu kommen noch die Angaben von 5 Werken, die wir den Jahresberichten entnommen haben.

Zur bessern Uebersicht haben wir die Werke in Klassen eingeteilt:

A. Selbsterzeuger von Energie, in der Hauptsache nur an Grossabnehmer verkaufend:
Nordostschweizerische Kraftwerke Baden; Schweizerische Kraftübertragung, Bern; Officine elettriche Ticinesi, Bodio; Bündner Kraftwerke, Chur; K. W. Laufenburg; E. W. Olten-Aarburg, Olten; Kraftübertragung Rheinfelden.

B. Selbsterzeuger (Ueberlandwerke) teils an Wiederverkäufer, teils an Selbstverbraucher direkt verkaufend:
Bernische K. W., Bern; Soc. Tre Valli, Bodio; Entreprises électr. fribourgeoises, Fribourg; E. W. Wynau-Langenthal; Forces motrices Joux et Orbe, Lausanne; Zentralschweizerische K.W., Luzern; E. W. Luzern-Engelberg, Luzern; E. W. Schwyz; St. Gallisch-Appenzell. K. W., St. Gallen; Soc. Romande d'électricité Territet.

C. Selbsterzeuger (Gemeindewerke) im Besitze der Gemeinde, Abgabe an Selbstverbraucher, in der Hauptsache nur in der eigenen Gemeinde:
E. W. Stadt Aarau; E. W. Baden; E. W. Stadt Basel; E. W. Bellinzona; E. W. Stadt Bern; E. W. Biel; E. W. La Chaux-de-Fonds; E. W. Chur; E. W. Genève; E. W. Interlaken; E. W. Lausanne; E. W. Le Locle; E. W. Lugano; E. W. Luzern; E. W. Neuenburg; E. W. Stadt Schaffhausen; E. W. St. Gallen; E. W. Stadt Solothurn; E. W. Zürich.

D. Wiederverkäufer (Ueberlandwerke) teils an Wiederverkäufer, teils an Selbstverbraucher verkaufend:
Aarg. E. W., Aarau; E. W. Kt. Thurgau, Arbon; Elektra Baselland, Liestal; Elektra Birseck-Münchenstein; E. W. Kt. Schaffhausen; E. W. Kt. Zürich.

E. Wiederverkäufer (Gemeindewerke im Besitze der Gemeinde), Abgabe an Selbstverbraucher nur in der eigenen Gemeinde:
E. W. Aadorf; E. W. Aarberg; E. W. Altnau; E. W. Amriswil; E. W. Andelfingen; Elektra Andwil; E. W. Appenzell; E. W. Arbon; E. W. Beinwil a/See; E. W. Benken; E. W. Bischofszell; E. W. Brugg; E. W. Bruggmühle; E. W. Buchs; E. W. Burgdorf; E. W. Chiasso; E. W. Dallenwil; E. W. Dietlikon; E. W. Dübendorf; E. W. Dürnten; E. W. Ebnat; E. W. Egliswil; E. W. Ennenda; Elektra Erlen; E. W. Erlenbach; E. W. Erstfeld; E. W. Flawil; E. W. Fehraltorf; E. W. Glarus; E. W. Gossau-Zch.; E. W. Gränichen; E. W. Guntershausen b/A; E. W. Hallau; E. W. Hauptwil; E. W. Horgen; E. W. Huttwil; E. W. Jona; E. W. Kerns; E. W. Kloten; E. W. Kreuzlingen; E. W. Küsnacht; E. W. Langenthal; E. W. Langnau-Bern; E. W. Lindau; E. W. Linthal; E. W. Männedorf; E. W. Märstetten; E. W. Matzingen; E. W. Meilen; E. W. Meiringen; E. W. Menziken; E. W. Möriken; E. W. Moutier; E. W. Münsingen; E. W. Muri; E. W. Murten; E. W. Niederlenz; E. W. Niederurnen; E. W. Nyon; E. W. Oberaach; E. W. Oberkulm; E. W. Ober-Illnau; E. W. Oerlikon; E. W. Oetwil a/See; E. W. Oetwil a. d. Limmat; E. W. Reichenburg; Elektr. Anlagen Ringgenberg, Bern; E. W. Rorschach; E. W. Rüti-Zch; E. W. Saignelégier; E. W. Schafisheim; E. W. Schönenwerd; E. W. Schuls; E. W. Sierre; E. W. Sirnach; E. W. Sulgen; E. W. Suhr; E. W. Staufen; E. W. Steckborn; E. W. St-Imier; E. W. St. Moritz; E. W. Strengelbach; E. W. Thal-St. Gallen; E. W. Trins; E. W. Tuggen; E. W. Uetikon a/See; E. W. Uster; E. W. Les Verrières; E. W. Wald (Zch.); E. W. Wettingen; E. W. Wiesendangen; E. W. Wil (St. G.); E. W. Windisch; E. W. Winterthur; E. W. Zofingen; E. W. Zug.

F. Wiederverkäufer (Gemeindewerke im Besitz von Genossenschaften, Privaten oder Aktiengesellschaften) mit Abgabe an Selbstverbraucher, in der Hauptsache nur in der eigenen Gemeinde:
A. Stüdli, Egg-Flawil; Lietha & Co., Grüsch; Sargenti, Magadino; Steiners Söhne, Malters; Meienberg-Müller, Menzingen; Billwiler, St. Gallen; Rey-Mermet, Val d'Illiez.
E. W. Arosa; Soc. électr. Bulle; S. A. d'électricité Champéry; E. W. Davos; E. W. Heiden; E. W. Bündner Oberl., Ilanz; E. W. Kaltbrunn; Soc. elettr. Locarno; Chemin de fer électr. Loèche-Ville; Usine de l'Orbe, Orbe; Soc. du Châtelard-Valorbe; E. W. Waldhaus Vulpera.

[1]) Siehe die Mitteilung auf Seite 1 der vorliegenden Nummer.
[1]) Voir la communication à la page 1 du présent numéro.

Bezeichnung der Klassen:		Klasse A Selbsterzeuger von Energie in der Hauptsache nur an Grossabnehmer verkaufend	Klasse B Selbsterzeuger (Überlandwerke) teils an Wiederverkäufer, teils an Selbstverbraucher direkt verkaufend	Klasse C Selbsterzeuger (Gemeindewerke) im Besitz der Gemeinde, Abgabe an Selbstverbraucher in der Hauptsache nur in der eigenen Gemeinde	Klasse D Wiederverkäufer (Überlandwerke) teils an Wiederverkäufer, teils an Selbstverbraucher verkaufend	Klasse E Wiederverkäufer (Gemeindewerke im Besitze der Gemeinde) Abgabe an Selbstverbraucher nur in der eigenen Gemeinde	Klasse F Wiederverkäufer (Gemeindewerke im Besitz von Genossenschaften, Privaten oder Aktiengesellschaften) mit Abgabe an Selbstverbraucher in der Hauptsache nur in der eigenen Gemeinde	Total
Einmalige Abgaben	Fr.	1 895 889	2 098 023	737 688	—	136 900	73 794	4 947 094
Jährlich sich wiederholende Abgaben:								
Wasserzins	Fr.	1 478 121	281 766	334 742	29 879	31 993	62 634	2 219 135
Gratisabgabe von Energie	Fr.	229 500	36 127	702 100	—	207 169	52 876	1 227 772
Staatssteuern: Kapitalsteuer	Fr.	645 027	572 075	311 123	14 123	24 305	39 138	1 608 391
Staatssteuern: Erwerbsteuer	Fr.	82 456	206 656	57 055	10 629	11 460	38 130	406 386
Gemeindesteuern: Kapitalsteuer . . .	Fr.	383 442	537 681	67 266	13 838	33 477	26 178	1 061 882
Gemeindesteuern: Erwerbsteuer . . .	Fr.	140 859	316 579	16 947	5 038	6 060	32 355	522 038
Gewinn-Anteil: Kanton	Fr.	—	1 322 721	—	—	8 902	824	1 333 271
Gewinn-Anteil: Gemeinde	Fr.	—	191 415	14 667 055	—	1 418 832	70 456	14 858 470
Andere Abgaben	Fr.	246 545	283 599	1 330 740	62 493	143 571	31 083	2 098 561
Total der jährlich sich wiederholenden Abgaben	Fr.	3 205 950	3 748 619	17 487 028	136 000	1 885 769	353 674	**26 817 040**
Im Jahre 1925 abgegebene Energie . .	kWh	1 185 636 000	798 344 000	524 577 000	328 116 000	142 758 000	64 821 000	—
Einnahmen aus Energieverkauf	Fr.	30 450 779	44 629 573	62 536 230	23 309 064	15 462 003	4 395 153	—
Jährliche Abgaben (inklusive Gewinnanteile) pro abgegebene kWh . . .	Cts.	0,27	0,47	3,3	0,04	1,32	0,54	—
Jährliche Abgaben in % der Einnahmen	%	10,52	8,4	27,9	0,58	12,2	8,03	—

Elektra Dussnang; E. W. Engishofen; E. W. Gams; E. W. Gansingen; E. W. Gossau-St. Gallen; E. W. Grabs; Elektra Fraubrunnen-Jegenstorf; E. W. Lauterbrunnen; E. W. Lostorf; E. W. Märwil-Buch; Elektra Münchwilen-Thurgau; Elektra Olsberg; E. W. Otelfingen; E. W. Reuti-Thurgau; E. W. Romanshorn; Elektra Stachen-Thurgau; E. W. Stettfurt; E. W. Uznach; E. W. Weiach; E. W. Wolfhalden.

Alle Angaben über jährlich sich wiederholende Abgaben beziehen sich auf das Jahr 1925 (ein Werk ausgenommen).

Wenn auch nicht alle Werke geantwortet haben und eine beträchtliche Zahl kleiner Werke existiert, die unserem Verbande nicht angehören und daher nicht angefragt worden sind, so kann man sich doch aus der Tabelle ein gutes Bild machen über die fiskalische Belastung der schweizerischen Energiewirtschaft. Alle wichtigeren Werke haben geantwortet und die fehlenden Angaben könnten die Gesamtresultate höchstens um 10 % beeinflussen; sie würden den Gesamteindruck nicht wesentlich verändern.

Wir schätzen die jährlichen Auslagen der schweizerischen Verbraucher der von den Elektrizitätswerken verteilten Energie auf 150–170 Millionen. Dabei fliessen 26–28 Millionen d. h. circa $^1/_6$ der Gesamteinnahmen der Elektrizitätswerke als Abgaben in öffentliche Kassen und entlasten den Steuerzahler in hohem Masse. Am bedeutendsten ist die Belastung, die der Preis der kWh in den grösseren Städten erfährt. Wir sind nicht der Meinung, dass diese Besteuerung der elektrischen Energie als ein Unglück zu betrachten sei. Was die Konsumenten auf diesem Wege in die öffentlichen Kassen abliefern, müssen sie nicht in Form direkter Steuern bezahlen. Nur wäre es angezeigt, wenn die Elektrizitätswerksleiter bei jeder Gelegenheit auf den grossen Dienst aufmerksam machen würden, den die heutige Energiewirtschaft der Allgemeinheit nicht nur durch Lieferung billiger Energie, sondern durch diese Steuerentlastung leistet. Die schweizerische Energiewirtschaft verdient die vielen Kritiken, die ihr von verschiedenen Seiten gemacht werden, gewiss nicht, und wenn man ihren Leitern einen Vorwurf machen kann, so ist es höchstens der, dass sie sich oft nicht genügend verteidigen.

Beitrag zum Kapitel der Verhütung von Schäden in Kabelnetzen.

Vom *Elektrizitätswerk der Stadt St. Gallen.*

621.319.34 (0069)

Bei städtischen Elektrizitätswerken liegt ein Grossteil der Anlagekosten im Kabelnetz, von dessen allgemeinem Zustande die Betriebssicherheit des Werkes in hohem Masse abhängt. Die Werkleiter sind in Erkenntnis dieser Tatsache daher bestrebt, der Erhaltung der teuren Kabelanlagen ihr grösstes Augenmerk zuzuwenden. Die elektrischen Gefahren für Kabel, die sich hauptsächlich in erheblichen Ueberspannungen, hervorgerufen durch Schaltvorgänge, an denselben äussern, verlieren, wenigstens bei Kabeln bis zu Spannungen von ca. 20000 Volt, dank der grossen Fortschritte in der Kabelfabrikation, immer mehr an Bedeutung. Vielmehr sind es die mechanischen oder elektrolytischen Einwirkungen, die dem Kabelnetz empfindlich zusetzen können. Leider ist es nur in ganz vereinzelten Fällen möglich, den Kabelleitungen besondere Tracés in begehbaren Kanälen, sei es gemeinsam mit Schwachstromkabeln und Gas- und Wasserleitungen oder für sich allein, zuzuweisen; in allen andern Fällen und hauptsächlich im Weichbild von Städten, ist die Lage der Kabel nur noch eine Frage des möglichen Platzes neben den vielen schon vorhandenen übrigen Leitungen und Kanälen. Es ist denn auch verständlich, dass die bekannten und bewährten Kabelverlegungsmethoden mit den verschiedenen mehr oder weniger bevorzugten Abdeckungsmaterialien nur einen teilweisen Schutz gewähren und dass die grösste Gefahr für Kabel immer darin liegt, dass vielerorts, ohne Wissen der Werkleitung, im öffentlichen Grund und Boden aufgegraben und wieder eingedeckt wird, wodurch Kabelschäden durch Pickelhiebe, Eintreiben von Spitzeisen oder durch Bodensenkungen eintreten können. Das